

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1879**

15.1.1879 (No. 12)

# Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 15. Januar.

№ 12.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 R. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühren eingerechnet, 3 R. 65 Pf.  
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, wofür auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.  
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 18 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1879.

## Hofanfragen.

Wegen Ablebens Seiner königlichen Hoheit des Prinzen Heinrich der Niederlande findet der Hofball Mittwoch den 15. Januar nicht statt.

Karlsruhe, den 13. Januar 1879.

Großherzogliches Oberhofmarschall-Amt.  
Freiherr von Gemmingen.

Wegen Ablebens Seiner königlichen Hoheit des Prinzen Heinrich der Niederlande legt der Großherzogliche Hof von heute an die Trauer auf vierzehn Tage bis zum 27. Januar einschließlich an, und zwar vom 14. bis 20. Januar nach der 3., vom 21. bis einschließlich 27. Januar nach der 4. Stufe der Trauerordnung.

Karlsruhe, den 14. Januar 1879.

Großherzogliches Oberkammerherren-Amt.  
J. B.  
Freiherr von Gemmingen,  
Oberhofmarschall.

## Telegramme.

† Paris, 14. Jan. (Amtlich.) General Gresley ist zum Kriegsminister, Borel zum Corpskommandeur in Rouen ernannt. — Die Ziehung der Ausstellungs-Lotterie findet am 26. d. M. statt.

† St. Petersburg, 13. Jan. Der „Reichsanzeiger“ publiziert einen in Folge Vorlage des Finanzministers vom 29. Dezbr. alten Stils erlassenen kaiserlichen Befehl, wonach Mittel ausfindig gemacht werden sollen, um die Reichsausgaben zu verringern; zu diesem Zwecke wird eine besondere hohe Kommission unter dem Vorsitz des Geh. Rathes Abaza niedergesetzt, welcher der Finanzminister, der Reichskontrolleur und mehrere Mitglieder des Reichsrathes angehören.

† Konstantinopel, 13. Jan. Die über den Fluß Arda bei Adrianopel führende Eisenbahn-Brücke ist unter einem Zuge zusammengebrochen, wobei mehrere Personen ums Leben gekommen sind. Die Herstellung der Verbindung mit Philippopol wird länger als einen Monat beanspruchen.

† Konstantinopel, 13. Jan. (Polit. Korresp.) Lobanoff beabsichtigt den definitiven Friedensvertrag mit der Türkei am griechischen Neujahrstag zu unterzeichnen, indeß ist über mehrere Punkte bisher keine Verständigung zu erzielen gewesen. Die Verhandlungen werden erst morgen wieder fortgesetzt. Tollleben soll die Befestigung von Orhanie angeordnet haben.

† Skutari (Albanien), 13. Jan. Der Fürst von Montenegro hat mit Rücksicht auf die bevorstehende Uebergabe von Bobgorizza einige Bataillone einberufen.

## Deutschland.

Karlsruhe, 14. Jan. Seine Großherzogliche Hoheit der Prinz und Ihre Kaiserliche Hoheit die Prinzessin Wilhelm sind heute Nachmittag nach St. Petersburg abgereist, um den Feierlichkeiten anzuwohnen, welche dort aus Anlaß der Vermählung Ihrer Kaiserlichen Hoheit der Großfürstin Anastasie von Rußland mit Seiner königlichen Hoheit dem Großherzog von Mecklenburg-Schwerin stattfinden werden.

† Berlin, 13. Jan. Die Meldung eines Blattes, daß die Einberufung des Reichstags jetzt definitiv zum 20. Februar beschlossen sei, ist erfunden, da zur Zeit noch gar kein Entschluß über den Termin vorliegt.

Die Nachricht, Herr v. Barnbiller sei am Gallenfieber erkrankt, ist unrichtig. Derselbe hat nur an einem leichten Unwohlsein gelitten. Die Anberaumung einer neuen Sitzung der Zolltarifreform-Kommission dürfte in den nächsten Tagen stattfinden.

Heute tritt unter dem Vorsitz des Geh. Oberregierungs-raths Lehmann die Kommission von Sachverständigen zusammen, welche zur Erörterung der Frage über die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter in Glashütten berufen ist.

Die Vorlage über die Strafgewalt des Reichstags ist vom Reichskanzler im Auftrage des Kaisers an den Bundesrath gebracht. Dieser Modus der Einbringung ist nicht, wie behauptet worden, ein neuer, er ist vielmehr wiederholt bei wichtigen Entwürfen zur Anwendung gekommen, u. a. war die Vorlage über die Stellvertretung des Reichskanzlers im vorigen Jahre in derselben Art erfolgt.

Die von einem hiesigen Korrespondenten auch telegraphisch verbreitete Mitteilung, daß im Finanzministerium bereits ein Entwurf zu einem Quotifirungsgesetz ausgearbeitet wurde, ist völlig unbegründet. Es kann jetzt überhaupt nur von einer vorläufigen und grundsätzlichen Erklärung die Rede sein. Jede legislative Arbeit in den Einzelstaaten kann erst die Folge vollzogener, nicht aber erst angeregter Steuer-reformen im Reiche sein. Die grundsätzliche Stellung der

Regierung aber wird wahrscheinlich sehr bald ihren Ausdruck durch Erklärungen des Finanzministers finden.

Berlin, 13. Jan. Die „Wiener Presse“ bemerkt gelegentlich des deutschen Gesetzesentwurfs über die Strafgewalt des Reichstags: In England steht bekanntlich dem Speaker ein sehr weitreichendes Disziplinarrecht dieser Art zu. Er kann todespänige Mitglieder des Unterhauses nicht nur in eine hohe Geldstrafe verfallen, zur Abbitte vor der Barre des Hauses verurtheilen, er kann sogar dieselben durch den Sergeant at Arms auf kürzere oder längere Frist in den besondern Parlamentskammer einsperren lassen. Es wurde auch in kaum halbvorgangener Zeit dieses Disziplinarrecht gegen den Abgeordneten Keenaly, den berüchtigten Tischborne-advokaten, in Anwendung gebracht.

Berlin, 14. Jan. Soeben erhalten wir, schreibt die „Nordd. Allg. Ztg.“, eine erschütternde Trauerkunde. Se. Königl. Hoheit Prinz Heinrich der Niederlande ist heute früh gegen 5 Uhr am Schlagflusse zu Luxemburg verstorben. Die Nachricht trifft die hiesigen Kreise um so schmerzlicher, als der aus dem Leben geschiedene Prinz anlässlich seiner erst vor wenigen Monaten mit einer allerehrten Prinzessin unseres Herrscherhauses erfolgten Verbindung in den Residenzen Berlin und Potsdam wiederholt und längere Zeit gewohnt hat.

Prinz Wilhelm Friedrich Heinrich, geboren zu Soesthdt am 13. Juni 1820, Admirallieutenant der niederländischen Flotte, Statthalter des Großherzogthums Luxemburg, Chef der kaiserlich russischen 2. Flottenequipage, Chef des 5. Rheinischen Infanterieregiments Nr. 65, war das erste Mal vermählt gewesen am 19. Mai 1853 mit Prinzessin Amalia Maria da Gloria Auguste, Tochter des verstorbenen Herzogs Bernhard zu Sachsen-Weimar-Eisenach. Wittwer seit dem 1. Mai 1873, war der verstorbene Prinz, wie eben noch in Aller Erinnerung, am 24. August v. J. in ein neues Ehebündniß mit Ihrer Königl. Hoheit der Prinzessin Maria, Tochter Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Friedrich Karl von Preußen, getreten.

Kiel, 13. Jan. Der Hafen ist bis Friedrichsort mit Eis bedeckt. Die Post-Dampfschiffahrt nach Kopenhagen auf der Linie Korpor-Kiel ist wegen des Eises im Kieler Fjord eingestellt.

† Metz, 12. Jan. Die in den letzten Tagen von der Polizei angeordnete Beschlagnahme von Revanchebildern bildet gegenwärtig in hiesiger Stadt das Tagesgespräch. Seit einiger Zeit benützen nämlich hiesige Tabakhandlungen Cigarettenpapier, auf dessen Umhüllungen die Straßburger, Metzger, Mülhauer und Kolmarer Stadtwappen, beschriftet von der französischen Tricolore, angebracht waren. Ferner verwendeten mehrere Weingeschäfte Etiquetten mit bildlichen und schriftlichen, auf die Befreiung Elsaß-Lothringens von brüderlicher Fremdherrschaft bezugnehmende Darstellungen. Der Zweck dieser neuerdings aus Frankreich kommenden Demonstrationen ist nur der, die Gemüther auf's Neue aufzuregen, und es ist daher ganz natürlich, daß die Polizei etwas schärfer, als seither geschehen ist, gegen den sich breit machenden Unfug auftritt. Es zeigen diese Vorfälle wieder, mit welcher zähen Weife die französische Propaganda fort und fort betrieben wird. Wäre Ähnliches in Frankreich geschehen, so wären die betreffenden Demonstranten schon längst hinter Schloß und Riegel!

† München, 13. Jan. (Abgeordneten-Kammer.) Die Interpellation Daller bezüglich der neuen Gerichtsverfassung wird von dem Justizminister dahin beantwortet, daß die Veröffentlichung derselben gleichzeitig mit der Verkündung der Einführungs-gesetze demnächst erfolgen werde. Der Finanzminister bringt einen Gesetzesentwurf ein betr. die Aufnahme eines Anlehens von 28 Millionen Mark in Schatzscheinen behufs Vermehrung der verfügbaren Mittel der Central-Staatskasse; davon sind 12 Millionen zur Deckung des Defizits und 16 Millionen zur Verstärkung des Betriebsfonds bestimmt. Die Vorlage wird dem Finanzausschuß überwiesen. — Morgen kommt der Antrag Schels bezüglich der Bucher-Gesetzgebung zur Verhandlung.

## Niederlande.

† Luxemburg, 13. Jan. Ueber den Verlauf der Krankheit des verstorbenen Prinzen Heinrich wird von unterrichteter Seite Folgendes mitgeteilt: die Krankheit hatte sich gestern gegen Mittag verschlimmert, das Fieber war mit größerer Heftigkeit wiedergekehrt, während die Bulletins am Samstag noch konstataren konnten, daß der Hautausschlag vermindert und das Allgemeinbefinden des Prinzen ein zufriedenstellendes sei. Gestern Abend äußerte sich eine weitere Verschlimmerung der Krankheit; heute früh gegen 5 Uhr erfolgte das Ableben plötzlich in Folge eines Gehirnslages. Die Mitglieder der Regierung und die Aerzte, welche den Prinzen behandelt haben, befinden sich in dem Schloß Wasserbange, wo der Prinz gestorben ist.

## Frankreich.

† Paris, 13. Jan. „Temps“ und „Moniteur“ bringen die Nachricht, daß der Kriegsminister Borel heute Vormit-

tag seine Entlassung gegeben habe und dieselbe angenommen worden sei. Von der Kandidatur des Generals Faidherbe für den Posten des Kriegsministers sei ganz ernstlich die Rede. — Die Ernennung von Challemel-Lacour zum Botschafter in Bern ist heute Vormittag unterzeichnet.

† Paris, 13. Jan., Abds. In der Versammlung der Union republicaine verfocht Floquet die Ansicht, es müsse darauf bestanden werden, daß das gegenwärtige Ministerium durch ein neues ersetzt werde, welches mehr der republikanischen Majorität entspreche. Floquet's Rede wurde sehr beifällig aufgenommen. Die gemäßigten Linke und das linke Centrum sind jedoch, der „Agence Havas“ zufolge, entschlossen, das Ministerium zu halten.

## Badischer Landtag.

Karlsruhe, 14. Jan. 69. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer unter dem Vorsitz des Präsidenten Lamey. Am Regierungstische: Ministerialpräsident Stöffer, Ministerialrath v. Arnspurger.

Durch das Sekretariat werden folgende Eingaben angezeigt:

Bitte des pensionirten Steueraufsehers Weber von Bretten um Erhöhung seiner Pension.

Bitte des Gemeinderaths der Stadt Meersburg um Wiedererrichtung eines Amtsgerichts daselbst.

Bitte einer Anzahl Gemeinden des Amtsgerichts-Bezirks Waldshut um Errichtung eines Amtsgerichts in Griefen.

Petition des Gemeinderaths Dill-Weifenstein, den Gesetzesentwurf über die Aufbringung des Gemeindeaufwands betr. Der Vorsitzende theilt sodann folgende, von den Abgg. Marbe, Junghanns und Neumann eingebrachte Interpellation mit:

„Gedenkt die Groß. Regierung nach dem Vorgang des königlich preussischen Handelsministeriums vom 4. d. M. der Wiedereinführung von gewerblichen Innungen auf Grund der §§ 97 ff. der deutschen Gewerbeordnung vom 21. Juni 1869 ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden und die Groß. Beamten zu einer fördernden Unterstützung derartiger Bestrebungen anzuweisen?“

Es wird die geschäftsordnungsmäßige Behandlung der Interpellation erfolgen.

Nachdem hierauf noch ein Urlaubsgesuch des Abg. Büttlin I. Bewilligung gefunden und Abg. Pflüger die Fertigstellung des Berichts über das Gesetz „die Entschädigung für die wegen Noth, Lungenseuche oder Mißbrand auf polizeiliche Anordnung getödteten Thiere betr.“ angezeigt hat, erfolgt Eintritt in die auf der Tagesordnung stehende Beratung des Gesetzesentwurfs über die Aufbringung des Gemeindeaufwands.

Zur Generaldiskussion erhält zunächst das Wort Abg. Friderich als Berichterstatter: Die vor nahezu 50 Jahren geschaffene Gemeindeordnung war von größter fördernder Bedeutung für die Selbständigkeit der Gemeinden. Sie hat den Sinn für die Theilnahme an öffentlichen Leben in hohem Maße gefördert, sie hat aber auch für das materielle Leben der Gemeinden auf das Segenreichste gewirkt. Weit über Baden hinaus ist unsere Gemeindeordnung als ein Muster anerkannt worden. Als durch die großen Veränderungen im öffentlichen Verkehr neue Verhältnisse geschaffen wurden, die vor Allem in der Gewerbefreiheit und im Gesetz über den Unterstützungswohnsitz ihren Ausdruck fanden, wurden Reformen auch in der Gemeindeordnung unumgänglich. In allen Gemeinden des Landes macht vor Allem das Verhältnis von Ortsbürgern und Einwohnern Neuregulierung der Gemeindebesteuerung erforderlich, hier ist der richtige Maßstab des Bezugs zum Gemeindeaufwand zu finden. Auch eine Erweiterung der Autonomie der Gemeinde in ihrem Besteuerungsgebiet wird anzustreben sein, aber doch nur innerhalb gewisser Grenzen. Ferner wird das Bezugsverhältnis der einzelnen Steuerobjekte zur Gemeindebesteuerung zu ordnen, sodann hier die Frage der direkten oder indirekten Besteuerung zu entscheiden sein und hiebei wird man mit den letzteren im Gemeindebesteuerungs-Wesen wegen der Erhebungskosten und auch wegen der hier bestehenden Reichs- und Staatsbesteuerung jedenfalls äußerst vorsichtig verfahren müssen. Weiter muß dann der Bezugsmaßstab für den Bürgerausgaben gefunden werden, endlich sind die Rechte der Einwohner auf Theilnahme an der Gemeindeverwaltung zu fixiren.

Der vorliegende Gesetzesentwurf habe für diese Fragen eine fast durchweg gelungene Entscheidung gefunden.

Abg. Frey von Eberbach: Die Hauptfrage des vorliegenden Gesetzesentwurfs sei wohl der Bezug des Bürgerausgaben und hier glaube er, daß die Regierung in § 70 die richtige Mitte getroffen habe, da auch jetzt die Hauptlast der Umlagen nicht auf die Ackerbauern fallen werde. Auch die Begünstigung für Handel und Gewerbe halte er für gerecht, ebenso die Bestimmungen über den Bezug der Kapitalrenten und der Klassensteuer. Er werde dem Gesetz seine Zustimmung geben.

Abg. Schöck: Er habe schon früher sein Bedauern

ausgesprochen, daß das Gesetz wieder lediglich Ertragssteuern, und nicht auch eine Einkommenssteuer einführe. Der Gesetzesentwurf enthalte auch sonst im Einzelnen Bestimmungen, die vielfach Unzufriedenheit erregten, so die Besteuerung des Almendnuzens, für dessen vorgeschlagene Höherbelastung gerade der jetzige Zeitpunkt der allerungünstigsten sei, weil bei der allgemeinen jetzt herrschenden Nothlage die gar nicht unbedeutende Verringerung des Bürgermuzens die Bürger schwer treffe und auch den Gemeinden Sorge erzeuge wegen der daraus zu erwartenden Erhöhung ihrer Armenlast. Was ferner das Verhältniß der einzelnen Steuergruppen betreffe, so hätte er gleiche Besteuerung jedes persönlichen Verdienstes gewünscht; warum solle z. B. ein Anwalt nur mit 50 Proz. seines Einkommens beizugezogen werden? Bedenklich sei es ferner überhaupt, die Gemeindebesteuerung auf das Prinzip der jetzigen Staatsbesteuerung zu fundiren, die in den nächsten Jahren voraussichtlich wieder Abänderungen erleiden werde.

Ministerialpräsident Stöffer: Er müsse dem Herrn Vorredner zugeben, daß der Gesetzesentwurf voraussichtlich mancherlei Unzufriedenheit erregen werde; das sei aber das Schicksal aller Steuergesetze.

Zur unrichtigen Zeit sei der Gesetzesentwurf gewiß nicht vorgelegt worden, da durch die im Jahre 1877 erfolgte Annahme eines provisorischen Gemeindebesteuerungs-Gesetzes für das Jahr 1878 der Regierung die Pflicht auferlegt wurde, vor Ablauf dieser Zeit eine neue Gesetzesvorlage zu machen. Die einzelnen geäußerten Bedenken werden bei der Spezialdiskussion ihre Beantwortung finden.

Abg. Seybel begrüßt den Gesetzesentwurf im Allgemeinen als einen gelungenen, nur bei einzelnen Bestimmungen habe er gewichtige Bedenken, nämlich vor Allem über das Verhältniß des Bürgermuzens. An sich sei das Recht, das Gemeindevermögen in jeder Höhe zu den Gemeindeausgaben beizuziehen, unbestreitbar und es wäre eigentlich, wenn Redner auch einen dahin gehenden Antrag nicht stellen wollte, nicht ungerecht, den Bürgermuzen höher, als vorgeschlagen, oder selbst ganz zu den Gemeindeausgaben heranzuziehen.

Auf das historische Recht könne man sich hiergegen nicht berufen, nur mißbräuchlich sei der Bürgermuzen zu seiner jetzigen Höhe gekommen. Oft berufe man sich darauf, daß die Bürger häufig für ihren Lebensunterhalt auf den Bürgermuzen angewiesen seien; hier müßten mit diesem Genuß dann aber auch die übrigen Folgen der öffentlichen Armenunterstützung verbunden werden. Wo Bürgermuzen existire, befördere er vielfach Prozeßsucht und Feindschaften in den Gemeinden. Von einer etwaigen sofortigen absoluten Aufhebung des Bürgermuzens könne natürlich nicht die Rede sein, eine Aufhebung könnte höchstens in der Weise erfolgen, wie die Städteordnung es für die ihr unterstehenden Städte bestimme.

Auch die Bestimmung des § 85 über den Bezug der Gewerbe zur Gemeindebesteuerung sei nicht unbedenklich; besonders die in Absatz 1 den Gewerbetreibenden eingeräumte Befugniß, unter Umständen dann, wenn im Verhältniß zu dem Nutzen, den sie aus der Gemeinde ziehen, ihre Umlagen zu hoch seien, deren Ermäßigung zu verlangen, werde fortwährenden Streit in die Gemeinden bringen; ein festbestimmtes Verhältniß für diese Steuerkapitalien wäre besser gewesen.

Schließlich sei es ihm überhaupt sehr bedenklich, daß mit dem Entwurf nicht zugleich auch hier die Einwohnergemeinde eingeführt worden sei. Die Nutzungsgemeinde könne ja daneben bestehen bleiben; die volle Mitberechtigung bei der Gemeindeverwaltung müsse aber gerechter Weise auch den Einwohnern gegeben werden; wer mithate, wolle auch mitrathen. Die in dieser Richtung getroffenen Bestimmungen des Entwurfs seien ungenügend und ohne großen praktischen Werth. Unter den 63 Abgeordneten des Landes seien 35, die ihren Wohnsitz in größeren, unter der Städteordnung stehenden Städten hätten und daher mit den in kleineren Gemeinden herrschenden Verhältnissen nicht so vertraut seien; übrigens sei er überzeugt, daß die gleiche Sorgfalt wie seiner Zeit der Beratung der Städteordnung auch dem heute zu beratenden Gesetze von ihnen werde zugewandt werden.

Abg. Nopp hält die Höherbelastung des Bürgermuzens, wie § 70 sie einführe, für bedenklich der praktischen Folgen wegen. Eine Menge Familien fänden in dem Bürgermuzen ihren Unterhalt und würden bei seinem Wegfall oder bei der beabsichtigten Reduktion der Gemeinde zur Last fallen.

Die Belastung des Bürgermuzens treffe den Armen in demselben Umfang, wie den Vermöglichen; hierin liege eine Ungerechtigkeit dieser ganzen Besteuerungsart. Endlich würden, wenn § 70 Gesetz werde, die Ausmärker vielfach zur Besteuerung in der Gemeinde thatsächlich gar nicht beizugezogen werden können, ein Zustand, der mit Recht große Unzufriedenheit in den Gemeinden hervorrufen werde.

Abg. Lender: Für das vorliegende Gesetz sei die jetzige Zeit sehr ungeeignet, da in den nächsten Jahren für die Reichs- und in Folge davon auch für die Staatsbesteuerung, in der dieses Gesetz ja seine Grundlage finde, vielfache Reformen bevorstehen.

Ohne bei der Generaldebatte auf die einzelnen Bestimmungen eingehen zu wollen, müsse er doch betonen, daß nicht nur, wie der Entwurf dies in seiner Begründung ausführe, auf die Erhöhung der Einnahmen, sondern vor Allem auf die Verringerung der Ausgaben der Gemeinden Bedacht zu nehmen sei. Die neuere Gesetzgebung habe diese Ausgaben außerordentlich vermehrt, und nicht weniger die Verwaltungspraxis der letzten 12 Jahre. Die ökonomische Lage der meisten Gemeinden verlange gebieterisch ein „bis hierher und nicht weiter“.

Die allgemeine Einführung der Einwohnergemeinde würde Redner für eine große Kalamität halten, er betrachte die Bürgergemeinde als eine der Grundlagen des Staates.

Auch in dieser Hinsicht schienen im manche Bestimmungen des Gesetzes bedenklich und er werde kaum in der Lage sein, dem Gesetze in seiner jetzigen Form zuzustimmen.

Ministerialpräsident Stöffer: Was den Zeitpunkt des

Einbringens des Gesetzesentwurfes betreffe, so wiederhole er, daß der Regierung auf das Ende des Jahres 1878 die Verpflichtung oblag, ein neues Gemeindebesteuerungs-Gesetz vorzulegen, und sie habe diese Pflicht nach genauer Erforschung der in den Kreisen der Interessenten herrschenden Ansichten mit der jetzigen Vorlage erfüllt.

Wenn man ein Bedenken aus den vielleicht eintretenden Steuerreformen des Reiches hernahm, so sei dies ungerechtfertigt; jene Steuerreformbewegung bewege sich ja nur auf dem Gebiete der indirekten Besteuerung und werde für die direkte Staatssteuer höchstens insofern von Bedeutung sein, daß hier der Steuerfuß sich ändere, nicht aber das Besteuerungssystem.

Den Wunsch des Herrn Vorredners, es möge auf Sparsamkeit in den Gemeinden hingewirkt werden, theile Redner durchaus und habe ihm schon oft Ausdruck verliehen.

Die allgemeine Einführung der Einwohnergemeinde werde bei der zur Zeit faktisch bestehenden vollständigen Inhaltslosigkeit des Bürgerrechts sich auf die Dauer nicht vermeiden lassen; die Regierung werde bei Lösung dieser äußerst schwierigen Frage mögliche Berücksichtigung der bleibenden, erhaltenen Elemente in den Gemeinden bei ihrer Verschmelzung mit der mehr flüssigen Bevölkerung anstreben.

Abg. Schöch erwidert dem Abg. Seybel, er habe den Bürgermuzen nicht für eine Armenunterstützung erklärt, sondern gesagt, seine Aufhebung werde ausgedehnte Armenunterstützungen im Gefolge haben.

Abg. Blum: Wenn der Abg. Seybel habe sagen wollen, die Abgeordneten der großen Städte würden vor Allem für diese Gemeinden sorgen, so sei eine solche Befürchtung gewiß nicht gerechtfertigt.

Die in § 70 vorgeschlagene Höherbelastung des Bürgermuzens bilde ein Korrelat der Aufhebung der Vorausbeiträge der Bürger. Sparen solle man in den Gemeinden allerdings; Redner müsse aber darauf hinweisen, daß durch die neueren Gesetze über Armenunterstützung gerade die heute in Betracht kommenden kleineren Stadt- und vor Allem die Landgemeinden zu Ungunsten der größeren Städte bevorzugt wurden. Er begrüße die Vorlage als eine gelungene.

Abg. Kiefer: Der Abg. Lender habe betont, es seien in den letzten Jahren die Gemeindeausgaben zu sehr erhöht worden; dem gegenüber sei mit Recht erwidert worden, daß gerade in den Hauptausgaben, den Armenunterstützungen, eine Begünstigung der Landbevölkerung vor den größeren Städten erfolgte. Die größeren Ausgaben für Schulen hat die Landbevölkerung freudig übernommen und als man dazu schritt, die konfessionell getrennten Schulen zu vereinigen, eine Maßregel, die vor Allem den kleinen Gemeinden bedeutende Ersparnisse brachte, da waren es gerade die Konservativen und die Partei des Abg. Lender, die dem entgegentraten.

Die Vorlage des Gesetzes im jetzigen Augenblick war ein Gebot der Nothwendigkeit. Die einzelnen heute gemachten Einwendungen würden bei der Spezialdiskussion ihre Beantwortung finden; im Vorhinein aber solle man nicht dem Gesetz, wie es von einzelnen Rednern gefaßt, mit mißbilligenden allgemeinen Aussprüchen entgegenreten.

Abg. Strübe: Man habe von Ersparnissen an den Volksschulen gesprochen; was aber für diese ausgegeben wurde, überstieg das Maß des im Interesse der Bevölkerung Nothigen gewiß nicht. Die Handhabung der bezüglichen Gesetze von Seiten der oberen Schulbehörden war eine milde, stets die ökonomischen Verhältnisse der Gemeinden berücksichtigende.

Nachdem noch die Abgg. Seybel, Lender, Schöch und Kiefer auf die Einwürfe gegen die heutigen Ausführungen erwiderten und Abg. Vör das Wort zu einer persönlichen Bemerkung erhielt, wird die Diskussion geschlossen.

Abg. Friedrich als Berichterstatter erhält das Schlußwort: Er wolle zunächst konstatiren, daß im Allgemeinen die Vorlage als eine zur Zeit notwendige und in ihren Einzelbestimmungen im Ganzen wohlgeungene im Hause begrüßt wurde. Er freue sich, daß sie bei dem Grundgedanken der früheren Gemeindeordnung blieb und nicht schon die Einführung der Einwohnergemeinde mit sich brachte, eine Gesetzesänderung, die mit überaus großen Schwierigkeiten verbunden sei und langwierige Vorarbeiten erfordere. Eine übermäßige Belastung des Armenmuzens oder gar seine völlige Aufhebung würde die Bande des Gemeinbewusens, dieser Grundlage des Staats, lockern. Durch die neueren Gesetze über Aufenthaltsrecht, Gewerbefreiheit, Unterstützungswohnsitz seien thatsächlich nur die größeren Städte und nicht die Landgemeinden erheblich schwerer belastet worden.

Eine persönliche Bemerkung macht noch der Abg. Lender.

Ministerialpräsident Stöffer legt sodann dem Hause die Akten über die im 39. Bezirk — Bretten — vorgenommene Abgeordnetenwahl vor. Nachdem hierauf während einer kurzen Unterbrechung der Sitzung die Wahlprüfung durch die Vorstände der Abtheilungen erfolgt ist, erstattet Abg. Kiefer Bericht und beantragt, die Wahl für unbeanstandet zu erklären, ein Antrag, der ohne Diskussion Annahme findet.

Hiermit wird die Sitzung geschlossen.

Karlsruhe, 14. Jan. 70. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Tagesordnung auf Mittwoch den 15. Januar, Vormittags 9 Uhr. 1) Anzeige neuer Eingaben. 2) Fortsetzung der Beratung des Berichts der Kommission für den Gesetzesentwurf, die Aufbringung des Gemeindeaufwands betreffend. Berichterstatter Abg. Friedrich.

### Badische Chronik.

Karlsruhe, 14. Jan. Nach Bekanntmachung des Reichslanzler-Amtes in Nr. 2 des „Centralblattes für das Deutsche Reich“ vom 10. Januar d. J. ist dem Kaiserlichen Vizekonsul Ths. W. Schwarz in Fredrikshab (Norwegen) die nachgesuchte Entlassung aus dem Konsulatsdienst, dem zum französischen Konsul in Breslau ernannten Herrn Caubet Namens des Reichs das Exequatur, und dem Baron Louis von Erlanger in Frankfurt a. M. Namens des Reichs

das Exequatur als schwedisch-norwegischer Generalkonsul erteilt worden.

Karlsruhe, 10. Jan. Das „Verordnungsblatt“ Nr. 1 der Generaldirektion der Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen vom heutigen enthält:

Allgemeine Verfügungen: Schutz der Eisenbahnen und des Eisenbahn-Betriebs. Nachträgliche Lösung von Billeten.

Sonstige Bekanntmachungen: Rheinischer Personenverkehr. Köln-Minden-Bergisch-Märkisch-Württembergischer Verkehr. Bayerisch-Hessischer Verkehr. Italienischer Steuerzuschlag bei Verkehrsversicherungen. Südwürttembergischer Verband. Hof-Reininger Verkehrs-Güterverkehr. Serbisch-Ausnahmetarif. Italienisch-Schweizerisch-Südbadischer Güterverkehr. Serbisch-Ausnahmetarif im West- und Nordwestdeutschen Verbands. Zugschluß im Großherzogthum Luxemburg. Bruch und Verkauf von Eisenbahn-Frachtbriefen. Rücksendung fremder Wagenbeden.

Karlsruhe, 13. Jan. Samstag Abend fand der erste der vom Badischen Frauenverein veranstalteten Vorträge für das Gesamt-Publikum im Rathhaus-Saal dahier in Gegenwart Ihrer Königl. Höchsten des Großherzogs und der Großherzogin und einer ziemlich zahlreichen weiteren Zuhörerschaft statt. Redner des Abends war Prof. Dr. Oker von Raffat, Gegenstand seines Vortrags eine Hochgebirgs-Fahrt im Ortlergebiet.

Dr. Oker sprach in der Einleitung über den Eindruck einer Alpenansicht für den Bewohner des Flachlandes oder des Mittelgebirges; sodann behandelte er die Einwände gegen die Berechtigung der Gletscherfahrten, wie sie von verschiedenen Standpunkten aus geltend gemacht werden. Daran reihte sich eine Schilderung des Gletschergebietes, den antiken und modernen Anschauungen dem Hochgebirge gegenüber einnehmend, und eine kurze Geschichte der Alpenwanderungen überhaupt, wobei namentlich ein bei Livius erhaltener Bericht über eine Bergfahrt Königs Philipps III. von Macebonien erwähnt wurde; hieran knüpfte sich einige Urtheile von Reise-Schriftstellern des 17. und 18. Jahrhunderts, die in scharfem Kontrast zu unfernen modernen Anschauungen das Ideal der Schönheit in den Ebenen von Oberitalien und Holland erblickten. Der Redner führte sodann in die Ortleralpen unter kurzer Charakterisirung ihrer besonderen Eigenthümlichkeiten, hob als Hauptpunkte derselben die Thäler von Trafoi und Sulden hervor und gab eine Schilderung der Aussicht vom sog. Kamin in der Nähe der Payerhütte, von wo aus der Ortler bei weitem den großartigsten Eindruck hervorruft. Daran reihte sich eine Darstellung seiner ersten Besteigung der hohen Schneide (Führer Johann Mayaga von Trafoi), einer Fahrt, die unter verschiedenen Schwierigkeiten mit Erfolg durchgeführt wurde und eine Skizzen der Aussicht von diesem Gipfel der vom Ortler gegen das Stillferoch in der Richtung nach Birmio sich erstreckenden Hochalpen. Den Schluß bildete ein Blick auf die landschaftliche Großartigkeit des Felsfels bei den drei heiligen Brunnen in Trafoi und die Schönheit eines klaren Sonnenuntergangs auf der Payer Hütte mit dem Panorama der gesammten Ortlergruppe. Ein vom Hrn. Hoftheater-Maler Dittwiler gemaltes Bild der hohen Schneide illustrierte den Vortrag, der bei dem anregenden Inhalte und der vollendeten Schönheit der Form dem Redner die einmüthige Anerkennung und den wärmsten Dank der Versammlung eintrug.

Karlsruhe, 13. Jan. Im Anschluß an die in Nr. 285 des Blattes vom 1. Dezember v. J. enthaltenen Angaben über die Bewegung der Bevölkerung (Geburten, Todesfälle und Eheschließungen) in Baden während des Jahres 1876 wird das Hauptfachliche über den gleichen Gegenstand aus dem Jahre 1877 im Nachstehenden mitgetheilt.

1) Geburten wurden im Jahre 1877 in Baden 61,957 Kinder, gegenüber von 63,203 im Jahre 1876, von 62,897 im Jahre 1875 und von 61,068 im Jahr 1874. Die Geburtenzahl des Jahres 1877 ist also nicht nur hinter der des Jahres 1876 — der höchsten seither vorgekommenen — sondern auch hinter der vom Jahr 1875 zurückgeblieben und übertrifft die aus dem Jahre 1874 nur unwesentlich. In diesem Zurückgehen der Geburtenzahl dürfte eine Wirkung der gegenwärtigen Ungunst der wirtschaftlichen Verhältnisse, die in der Geburtenzahl aus dem Jahre 1876 und noch weiter zurück noch nicht zu Tage trat, zu erblicken sein; jedoch werden erst die bezüglichen Daten für das Jahr 1878 oder noch weitere Jahre einen bestimmteren Anhalt für das Zutreffen dieser Annahme gewähren. Die Abnahme der Geburtenzahl hat allgemein für alle Abtheilungen der Geborenen, für Lebens- und Todtgeborene, für Eheliche und Uneheliche, für Knaben und Mädchen stattgefunden. Erfreulich ist bei dieser allgemeinen Abnahme jedenfalls diejenige der Todtgeborenen und diejenige der unehelichen Geburten. Die schon seit einer längeren Reihe von Jahren zu verzeichnen gewesene stetige Abnahme der letzteren wird damit auf neue bekräftigt. Konnte man in dieser Hinsicht schon das Jahr 1876 als das günstigste seither vorgekommene bezeichnen, so gilt dies abermals von dem Jahre 1877; im Jahre 1876 wurden noch 4787 uneheliche Kinder geboren, im Jahre 1877 nur 4565, und während in jenem Jahre auf 100 überhaupt Geborene 7,52 Uneheliche kommen, so entfallen in diesem auf die gleiche Zahl noch etwas weniger, nämlich 7,25. Bekanntlich war dieser Prozentsatz in früheren Jahren erheblich höher (von 1833 bis 1861 zwischen 14 und 17%) und betrug im Jahre 1861 16,5. Mit der Einführung der Gewerbefreiheit, sowie der Erleichterung der Niederlassung und der Eheschließung begann der stetige Rückgang derselben. Der Beseitigung der Hemmnisse, die sich zuvor der Gründung eines eigenen Haushandes entgegenstellten, verbunden mit einem zunehmenden Grade von Sittlichkeit, ist somit die Verminderung der unehelichen Geburten auf die obige verhältnißmäßig geringe Zahl zuzuschreiben. Dafür spricht namentlich auch der Umstand, daß — worauf weiter unten zurückzukommen ist — dieselbe trotz der vom Jahre 1878 an sich anhaltend bemerklich machenden Abnahme der Zahl der Eheschließungen nicht (wie vielleicht hätte erwartet werden können) nachgelassen, sondern fortgebaut hat. Bei ihrer absoluten Abnahme ist die Geburtenzahl natürlich auch im Verhältniß zur Einwohnerzahl (vom 1. Dezember 1875) im Jahre 1877 geringer als im Jahre 1876. Im letzteren Jahre kommt schon auf 24,9 Einwohner ein Lebendgeborener, im ersteren hingegen ein solcher erst auf 25,1 Einwohner.

In den einzelnen Kreisen fand folgendes relative Geburtenverhältniß für 1877 statt. Obenan steht mit einem Lebendgeborenen auf 22,2 Einwohner der Kreis Mannheim, dann folgen der Reihe nach abwärts die Kreise Karlsruhe (1:22,2), Heibel-

berg (1:23,0), Konstanz (1:24,1), Billingen (1:25,2), Baden (1:25,4), Mosbach (1:25,5), Offenburg (1:26,4), Freiburg (1:28,2), Strass (1:30,1), Waldshut (1:30,2). Diese Zahlen zeigen gegen 1876 in allen Kreisen einen Rückgang, mit Ausnahme von Freiburg und Strass, wo eine ganz unerhebliche Zunahme der Geburtenzahl stattfand. An unehelichen Geburten kommen auf die einzelnen Kreise im Jahre 1877 an Prozenten der überhaupt Geborenen im Kreise Konstanz 10,41, Freiburg 9,51, Billingen 8,96, Heidelberg 8,61, Waldshut 8,14, Offenburg 7,28, Mannheim 7,29, Karlsruhe 6,55, Strass 5,82, Baden 5,59, Mosbach 4,73. Diese Zahlen enthalten mit Ausnahme derjenigen für Karlsruhe, Mannheim und Heidelberg allgemein eine Abnahme. In den drei vorgenannten Kreisen fand eine geringe relative und nur in Karlsruhe und Mannheim eine absolute Zunahme um 10, bezw. 21 uneheliche Geburten statt.

Von der Gesamtzahl der Geborenen machten im Jahre 1877 die Todtgeborenen 3,24 gegen 3,42 Prozent im Jahre 1876 aus. Die relativ wenigsten Todtgeborenen begegnet uns im Kreise Konstanz, die relativ meisten im Kreise Heidelberg; dieselben betragen dort 2,35, hier 4,00 Prozent aller Geborenen.

Dem Geschlecht nach wurden im Jahre 1877 geboren 31,709 Knaben; und 30,248 Mädchen, im Jahre 1876 dagegen 32,512 Knaben und 30,691 Mädchen; auf 100 Mädchen kommen also im Jahre 1877: 104,63 Knaben, im Jahre 1876: 105,02; der Ueberschuß der männlichen Geborenen über die weiblichen ist mithin im Jahre 1877 geringer als im Jahre 1876.

2) Geborenen sind ausschließlich der Todtgeborenen im Jahre 1877: 41,857 Personen, und zwar 21,635 männliche und 20,222 weibliche, im Jahre 1876 nur 40,323 Personen. Während im letzten Jahre auf 37,28 Einwohner 1 Todesfall kam, so ist im Jahre 1877 schon von 36,0 Einwohnern einer gestorben. Die Sterbeziffer ist also im Jahre 1877 im Vergleich zum Vorjahre eine ungünstigere geworden. Immerhin ist sie im Vergleich zu einer längeren Reihe vorhergegangener Jahre eine günstige zu nennen. Es liegt deshalb kein genügender Grund vor, das einmalige Schwanken derselben mit der geringeren Genuß der wirtschaftlichen Verhältnisse in Verbindung zu bringen.

Innerhalb der einzelnen Kreise ist die Sterblichkeit sehr verschiedenartig gestaltet. Am weitesten liegen die Kreise Konstanz und Mosbach von einander ab; dort trifft schon auf 28,3, hier erst auf 41,6 Einwohner ein Todesfall. In den übrigen Kreisen ist die Sterbeziffer folgende: Billingen 1:32,0, Heidelberg 1:34,6, Mannheim 1:35,2, Karlsruhe 1:36,3, Waldshut 1:36,6, Freiburg 1:37,1, Offenburg 1:37,2, Baden 1:38,6, Strass 1:38,8. Im Jahre 1876 waren die Verhältnisse ebenfalls am ungünstigsten im Kreise Konstanz, am günstigsten dagegen im Kreise Strass; während im Uebrigen die Reihenfolge der Kreise für beide Jahre durchaus verschieden ist.

Mit der höchsten Sterblichkeit im Allgemeinen macht sich, verglichen mit dem Vorjahre, im Jahre 1877 auch unter den im ersten Lebensjahre Geborenen eine etwas größere Sterblichkeit bemerklich. Abgesehen von den Todtgeborenen starben im Jahr 1877 allerdings nur 15,092 gegen 15,199 im Jahre 1876 gegebene Kinder des ersten Lebensjahres, also 107 weniger; dagegen ist relativ die 1877er Zahl größer, denn die im ersten Lebensjahre Geborenen betragen im Jahre 1876: 24,90 im Jahre 1877 dagegen 25,17 % der Lebendgeborenen. In demjenigen Kreise, der überhaupt die größte Sterbeziffer aufzuweisen hat — Konstanz —, ist auch die Sterblichkeit im zartesten Kindesalter am bedeutendsten, und so entspricht durchgehend die Reihenfolge der Kreise für die Kindersterblichkeit derjenigen für die allgemeine Sterblichkeit. Von 100 Lebendgeborenen starben nämlich im ersten Lebensjahre in den Kreisen Konstanz 34,00, Billingen 28,00, Mannheim 27,00, Offenburg 27,00, Karlsruhe 26,50, Heidelberg 25,10, Baden 24,00, Freiburg 21,00, Waldshut 20,20, Mosbach 19,20, Strass 18,20.

3) War schon in Beziehung auf die Geburten und die Todesfälle das Jahr 1877 ungünstiger als das Jahr 1876, so gilt dies nicht minder hinsichtlich der Eheschlüsse. Allein die Abnahme der Zahl der letzteren datirt, wie bereits oben erwähnt, nicht erst vom Jahre 1877, sondern beginnt schon mit dem Jahre 1873 und hat von da ab den Jahr zu Jahr sich wiederholt. Im Jahr 1873 — dem Jahre mit dem Maximum der Eheschlüsse — wurden 14,599 Ehen geschlossen, im J. 1874 nur 13,459, im J. 1875: 13,020, im J. 1876: 12,797, im J. 1877: 12,330, im J. 1877 endlich 11,400. Im J. 1872 kam schon auf 100,0 Einwohner ein Eheschluß, im J. 1873 ein solcher bereits erst auf 110,0, im J. 1876 auf 122,0, und im J. 1877 vollends erst auf 132,0 Einwohner. Diese Ziffer steht der des Kriegsjahres 1870 nahe, wo ein Eheschluß auf 137,2 Einwohner kam. Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Abnahme der Zahl der neuen Ehen mit dem Rückgange der wirtschaftlichen Verhältnisse und mit der dadurch herbeigeführten Erschwerung der Gründung eines eigenen häuslichen Herdes zusammenhängt.

Für die einzelnen Kreise schwankte die Eheschluß-Frequenz zwischen 1:113,0 Einw. (Mannheim) und 1:162,0 Einw. (Baden). Gegen das Vorjahr fand in allen Kreisen eine Abnahme statt, abgesehen von Konstanz und Mannheim, wo eine geringe Zunahme (um 12 bezw. 1 Ehe) zu verzeichnen ist.

Die der Religion nach gemischten Eheschlüsse betragen 1297 oder 11,3 Proz. der Gesamtzahl, gegen 1387 oder 11,3 Proz. im Jahre 1876. Absolut ist also eine nicht unerhebliche Abnahme, relativ eine geringe Zunahme zu konstatieren.

Durch den Tod eines der beiden Ehegatten wurden im Jahre 1877 9066, durch gerichtliche Scheidung 85, zusammen 9141 Ehen aufgelöst. Vergleicht man diese Zahl mit der Zahl der Eheschließungen, so ergibt sich ein Ueberschuß der abgeschlossenen Ehen über die aufgelösten um 2259 (1876: 3083). Um diesen Ueberschuß sollte sich also die Zahl der bestehenden Ehen (am 1. Dezember 1875 zu 249,200 ermittelt) vermehrt haben.

Anknüpfend hieran ist schließlich noch hervorzuheben, daß der Ueberschuß der Geborenen über die Gestorbenen im Jahre 1877 sich auf 18,092 gegen 20,718 im Jahre 1876 belief. Um diese zwei Beträge oder um etwa 39,000 mäßte sich die Bevölkerungszahl, welche nach der Volkszählung vom 1. Dezember 1875 1,507,179 betrug, von da bis Ende 1877 vermehrt haben, wenn nicht in Baden erfahrungsgemäß ein den Zugang an Bevölkerung erheblich übersteigender Abzug stattfände. Der hierdurch entstehende Verlust an Bevölkerung pflügt den Geburtenüberschuß größtentheils auszugleichen. Derselbe wird auch dahin wirken, daß nicht der volle Ueberschuß der neugeschlossenen Ehen über die aufgelösten dem Lande ungeschmälert verbleibt.

8\* Pforzheim, 13. Jan. Am ersten Sonntage nach Neujahr, als dem württembergischen Jahrestage, hat die hiesige, seit Jahrhunderten bestehende „Singer-Gesellschaft“ ihre durch einen religiösen Be-

eingeleitete Stiftungsfest wieder in herzlichster, gewinnlich-fröhlicher, durch Zuerkennung von Unterstufungen an Hochlebende sich auszeichnender Weise begangen. Unterstufungen erhielten 99 Personen, und zwar in Beträgen von 3 bis zu 30 Mark. Der Vermögensstand der Gesellschaft beläuft sich auf 7324 M. 62 Pf. und die Zahl der Mitglieder auf 531. Das Amt eines „Obermeisters“ führt im angekretenen Jahr Hr. W. Lenz und das eines „Sädelmeisters“ Hr. Domänenverwalter Dr. Rau. Als Obermeister für das Jahr 1880 wurde Hr. Bürgermeister K. Gruner gewählt. Das mit der Feier verbundene Nachessen wurde durch Toaste auf den Deutschen Kaiser, unsern hochberechten Großherzog und dessen Familie, sowie auf den Vorstand und das Fortblühen und Gedeihen der Gesellschaft gewürzt. — Heute ging die vom Kunstgewerbe-Verein veranstaltete Ausstellung der von Ihrer Königl. Hoheit der Frau Großherzogin, Ihrer Groß. Hoheit der Prinzessin Viktoria und Ihrer Kaiserl. Hoheit der Prinzessin Wilhelmin von Baden geliehenen Gold- und Silberwaaren zu Ende. Dieselbe war sehr stark besucht.

Konstanz, 11. Jan. (Aus der letzten Stadtraths-Sitzung.) Nach Mitteilung des Vorsitzenden der Kommission für Untersuchung des Leuchtgaswesens wurde solches alldemselben in Bezug auf Leuchtkraft und Wasserdruck während des Jahres 1878 untersucht und ergab sich bei allen Untersuchungen durchschnittlich mehr als die im Vertrage vorgeschriebene Leuchtkraft von zwölf Stearinkerzen per Flamme. — Gegen 4 Stadtverordnete, welche unentschuldig in der Bürgerausschuß-Sitzung vom 23. Dez. gefehlt haben, wurde eine Ordnungsstrafe von 3 Mark erkannt. — Der Vertrag wegen Entleerung der Abtrittgruben mit dem Unternehmer, Frn. Engelbert Senger, wird zum Vollzuge genehmigt. — Hr. Anwalt v. Feder von Mannheim fragt an, ob der Stadtrath Namens der Gemeinde die bekannten 300,000 M. (auf 11. Hypothek) und 30,000 M. Aktien, welche in der Gant des Bahnhofs verloren gegen, im Wege der Klage von den betreffenden Stadtrath zurückzubringen gedenkt? Eventuell kündigt er Klage an Seitens einer Reihe hiesiger Bürger. Es wird erwidert, daß die Frage bezüglich der 300,000 M. durch den Bürgerausschuß unter'm 15. Febr. 1875 anzweideutig und endgültig erledigt worden sei; die Angelegenheit der 30,000 M. dagegen sei zur Zeit noch nicht spruchreif und werde später bei Verabschiedung der betreffenden Gemeinderrechnung vom Bürgerausschuße entschieden werden. Für den Stadtrath liege daher zu irgendwelcher Entscheidung eine Veranlassung nicht vor. — Wegen beantragter Baumplanungen an einigern freien Plätzen hiesiger Stadt wird die von einem Mitgliede des Stadtraths eingereichte desfallsige Eingabe dem Stadtbauamte zum Vollzuge mitgetheilt.

Konstanz, 11. Jan. (Gewerbeverein.) Hr. Güttinger hielt vorgestern, wie die „Konst. Ztg.“ meldet, einen Vortrag über Gewerbe-Verhältnisse im Allgemeinen und über unser badisches Gewerbe-Gesetz vom August 1876 im Besonderen. Der Vortragende entwickelte seine Ansichten über die Grundzüge, welche nach seiner Meinung einer Besserung des Gewerbes zu Grunde zu legen seien, und beleuchtete dann eingehender im Einzelnen die Licht- und Schattenseiten des gegenwärtigen badischen Gewerbe-Gesetzes. Die gleichmäßige Heranziehung des Betriebskapitals im Kleingewerbe, wie in der Großindustrie, ohne Rücksicht auf die dritten Verhältnisse, könne zu Unbilligkeiten führen. Man sollte die Berücksichtigung dieser Umstände nicht dem Schatzungsrathe überlassen, sondern das Gesetz selber sollte die erforderlichen Bestimmungen enthalten. Die Vorausangabe eines wahrscheinlichen Jahresertrages schon bei der ersten Veranlagung eines neuen Geschäftes sei schwierig. Man solle lieber im ersten Jahre der Errichtung eines gewerblichen Geschäftes statt einer Gewerbesteuer eine Konzeptionsgebühr erheben. Nicht der Durchschnittsertrag der drei letzten Jahre, sondern der Ertrag des letzten Jahres allein dürfe für die Heranziehung eines Gewerbes zur Steuer maßgebend sein. Ferner müßten nicht bloß die Kurrentschulden, sondern auch die zur Vergrößerung oder Verbesserung des Betriebes, z. B. zur Anschaffung von Maschinen, Geräthen u. dgl. m. gemachten Schulden von dem zur Steuer herangezogenen Betriebskapitale abgezogen werden, während neuerlei bleiben. Der schließliche Vorschlag des Redners, der Verein möge unter den Gewerbevereinen des Landes die Frage einer baldigen Revision des badischen Gewerbe-Gesetzes vom 25. August 1876 anregen, fand nach längerer Debatte, in welcher Einzelne der Anwesenden ihre besonderen Zusätze mit Bezug auf hiesige Verhältnisse vortrugen, die Zustimmung der Anwesenden. Der Vorstand des Vereins, Hr. J. Maier, dankte dem Vortragenden, machte auf die wichtige Stellung der Gewerbevereine im Lande aufmerksam, denen ähnliche Aufgaben für das Gewerbe, wie den Handelskammern für den Handelsstand, zu stellen, und forderte alle Anwesenden auf, daß Jeder in seinem Kreise für Beteiligung am Verein wirken möge. Im Laufe des Abends kamen noch einige Angelegenheiten von Interesse zur Sprache. Von mehreren Seiten wurde die Sucht mancher Kreise der Bevölkerung heklagt, ihre Bedürfnisse durch Ankauf im Auslande zu decken, angeblich selbst dann, wenn hier am Orte die gewünschten Waaren gleich gut und gleich billig zu haben wären. Sogar hiesige Wohlthätigkeitsanstalten, so wurde behauptet, übergingen gern die hier anfalligen Gewerbetreibenden, kaufen z. B. lieber die Schuhe für ihre Pflegebefohlenen an der Messe, statt bei hiesigen Schuhmachern. Auch über die Steuerveranlagung wurden Bemerkungen gemacht.

#### Vermischte Nachrichten.

— Rom, 9. Jan. Am 14. April l. J. wird hier der zweite internationale Kongreß für Meteorologie eröffnet werden. Gleichzeitig mit demselben soll eine Ausstellung meteorologischer Beobachtungsinstrumente stattfinden; die italienische Regierung lädt inländische wie ausländische Institute und Private zur Beteiligung an dieser ein. (Schw. West.)

— Paris, 11. Jan. Heute Nacht hatten wir starken Schneefall in Paris. Lyon hatte in der Nacht vom 9. auf den 10. 15 Centigrad Kälte und gestern bei 7 Grad Kälte wieder so starken Schneefall, daß die Eisenbahn keine Reisen annahm. — Diesen Nachmittage haben wir wieder Schneefall und 4 Grad Kälte; die Seine fängt an mit Eis zu gehen. Die Verkehrsunterbrechungen dauern fort; in Clermont-Ferrand traf vom 8. bis 10. Januar weder aus dem südlichen, noch aus dem mittleren, noch aus dem westlichen Frankreich ein Eisenbahn-Zug ein.

#### Nachricht.

† Bern, 14. Jan. Gestern Abend elf Uhr starb zu Laufanne der Bundesrichter Jakob Dubis, ehemaliger Bundespräsident.

† Konstantinopel, 13. Jan. Dem Vernehmen nach hat Cobanoff sämtliche Artikel des definitiven Friedensvertrages mit der Türkei angenommen, ausgenommen zwei Artikel, welche der Botschafter ad referendum nahm. Die internationale Kommission zu Philippopol genehmigte den Entwurf betreffs Organisation der rumelischen Gendarmerie, wonach als Befehlshaber und Inspektoren der Gendarmerie Franzosen fungieren werden. — Sahard rieth der Pforte an, die gesammte Zollverwaltung Europäern anzuvertrauen; es heißt, daß die Pforte den Vorschlag ernstlich in Betracht gezogen habe. — Nachrichten aus Thessalien zufolge gehen wegen der Ungewißheit der künftigen Grenze gegen Griechenland in Folge der dadurch hervorgerufenen Beunruhigung der Bevölkerung die Steuern nur schwierig ein. Der Befehlshaber der dortigen türkischen Truppen verlangte deshalb von hier die Geldmittel zur Bestreitung der militärischen Bedürfnisse. — Dem Vernehmen nach ist Obedides zum Gesandten in Athen designirt; Turhan Bey würde als solcher in Rom verbleiben. — Das britische Dampfschiff „Thunderer“ ist nach Malta abgesegelt. Nach dem amtlichen Bericht über die Ursachen des Berstens des Achtunddreißig-Tonnengeschützes war im Drall zwischen Kugel und Kartusche ein leerer Zwischenraum von ca. 6 Fuß.

† Kalkutta, 12. Jan. (Offiziell.) General Roberts meldet: In Khost ist es jetzt ruhiger; die Hauptortschaften der Maliks haben sich unterworfen. Roberts beabsichtigt ein Regiment Eingeborener, 2 Kavallerieabtheilungen und 2 Gebirgsgeschütze daselbst zurückzulassen, das Fort auf 2 Monate mit Lebensmitteln zu versehen, selbst aber nach Kurum zurückzulehren.

#### Frankfurter Kurszettel.

(Die fettgedruckten Kurse sind vom 14. Jan., die übrigen vom 13. Jan.)

Staatspapiere.			
Deutschl. 4% Reichs-Anleihe	96 1/2	Gesterr. 4% Goldrente	63 1/2
Preußen 4 1/2% Oblig. Ehr.	105	Gesterr. 5% Papierrente	58.48
Baden 5% Oblig. Ehr.	101 1/2	Bins 4 1/2%	53.48
" 4 1/2% " " Ehr.	102 1/2	Kurven-4% Oblig. Pr. d. 28r.	97 1/2
" 4% " " " Ehr.	94 1/2	Burg 4% " i. d. H. 105fr.	97 1/2
" 4% " " " Ehr.	95 1/2	Rußland 5% Oblig. v. 1870	86 1/2
" 3 1/2% " " " Ehr.	95	" " " " " " " " " "	83 1/2
Bayern 4 1/2% Obligat. fl.	101	" " " " " " " " " "	97 1/2
" 4% " " " " fl.	94 1/2	Schweden 4 1/2% do. l. Ehr.	97 1/2
" 4% " " " " fl.	94 1/2	Schwiz 4 1/2% Bern-Stdtobl.	99 1/2
Württemberg 5% Obligat. fl.	101 1/2	R.-Amerika 6% Bonds	1885r von 1865
" 4 1/2% " " " fl.	103	" " " " " " " "	1885r v. 1864r
" 4% " " " " fl.	103	" " " " " " " "	(1870r v. 1864r)
Raffan 4% Obligationen fl.	—	3% Spanische	14 1/2
Gr. Hesse 4% Obligat. fl.	98	Bolle franz. Rente	118
Gesterr. 5% Silberrente	54 1/2	4% " " " "	102
Bins 4 1/2%	54 1/2	4% " " " "	102

#### Aktien und Prioritäten.

Deutsche Bank	151 1/2	Donau-Drain	54
Badische Bank	102 1/2	5% Franz-Josef-Prior.	—
Deutsche Vereinsbank	80	5% Kronpr. Rud.-Pr. v. 1869	63 1/2
Darmstädter Bank	114 1/2	5% Ost.-A. v. 1869	86 1/2
Gesterr. Nationalbank	67 1/2	5% Ost.-A. v. 1869	86 1/2
Gesterr. Kredit-Aktien	199 1/2	5% Ost.-A. v. 1869	86 1/2
Rheinische Kreditbank	88	5% Ost.-A. v. 1869	86 1/2
Deutsche Effektenbank	115 1/2	5% Ost.-A. v. 1869	86 1/2
4 1/2% Pfälz. Bahnbahn 500 fl.	—	5% Ost.-A. v. 1869	86 1/2
4 1/2% Pfälz. Bahnbahn 250 fl.	66 1/2	5% Ost.-A. v. 1869	86 1/2
5% Ost.-A. v. 1869	212 1/2	5% Ost.-A. v. 1869	86 1/2
5% Ost.-A. v. 1869	57 1/2	5% Ost.-A. v. 1869	86 1/2
5% Ost.-A. v. 1869	96 1/2	5% Ost.-A. v. 1869	86 1/2
5% Ost.-A. v. 1869	101	5% Ost.-A. v. 1869	86 1/2
5% Ost.-A. v. 1869	141	5% Ost.-A. v. 1869	86 1/2
5% Ost.-A. v. 1869	112 1/2	5% Ost.-A. v. 1869	86 1/2
5% Ost.-A. v. 1869	188	5% Ost.-A. v. 1869	86 1/2
5% Ost.-A. v. 1869	196 1/2	5% Ost.-A. v. 1869	86 1/2
5% Ost.-A. v. 1869	58	5% Ost.-A. v. 1869	86 1/2
5% Ost.-A. v. 1869	80 1/2	5% Ost.-A. v. 1869	86 1/2
5% Ost.-A. v. 1869	79 1/2	5% Ost.-A. v. 1869	86 1/2
5% Ost.-A. v. 1869	—	5% Ost.-A. v. 1869	86 1/2
5% Ost.-A. v. 1869	68 1/2	5% Ost.-A. v. 1869	86 1/2
5% Ost.-A. v. 1869	—	5% Ost.-A. v. 1869	86 1/2

#### Anlehensloose und Prämienanleihe.

3 1/2% Preuss. Präm. 100 fl.	145 1/2	Deftr. 4% 250 fl. Loose v. 1854	102
5% Preuss. Präm. 100 fl.	145 1/2	" " " " " " " "	110 1/2
5% Preuss. Präm. 100 fl.	145 1/2	" " " " " " " "	110 1/2
5% Preuss. Präm. 100 fl.	145 1/2	" " " " " " " "	110 1/2
5% Preuss. Präm. 100 fl.	145 1/2	" " " " " " " "	110 1/2
5% Preuss. Präm. 100 fl.	145 1/2	" " " " " " " "	110 1/2
5% Preuss. Präm. 100 fl.	145 1/2	" " " " " " " "	110 1/2
5% Preuss. Präm. 100 fl.	145 1/2	" " " " " " " "	110 1/2
5% Preuss. Präm. 100 fl.	145 1/2	" " " " " " " "	110 1/2
5% Preuss. Präm. 100 fl.	145 1/2	" " " " " " " "	110 1/2

#### Wechselkurse, Gold und Silber.

London 1 Pf. St. 5%	20.48	Ducaten	16.53 - 58
Paris 100 Francs. 3%	81.02	20-Francs-St.	16.16 - 20
Wien 100 fl. öst. W. 4 1/2%	173.10	Engl. Sovereigns	20.88 - 43
Disconto	1.5	Russische Imperial	16.65 - 70
Holland. 10 fl. St.	16. —	Dollars in Gold	4.17 - 20

#### Tendenz: schwach.

Berliner Börse. 14. Jan. Kreditaktien 399.50, Staatsbahn 428.50, Lombarden 117. —, Disc. Commandit 129.10, Reichsbank 151.40. Tendenz: fest.

Wiener Börse. 14. Jan. Kreditaktien 223.40, Lombarden 67. —, Anglobank 99. —, Napoleonsd'or 9.35 1/2. Tendenz: fest.

New-York, 14. Jan. Gold (Schlusskurs) —.

Weitere Handelsnachrichten in der Beilage Seite II.

#### Verantwortlicher Redakteur:

Georg H. G. in Karlsruhe.

#### Großherzog. Hoftheater.

Donnerstag, 16. Jan. Aenderung der Abonnementsnummer. 1. Quartal. 10. Abonnementsvorstellung. Neu einstudirt: Ein Blatt Papier, Lustspiel in 3 Akten, nach dem Französischen von Th. Hoffmann. Anfang 1/2 7 Uhr.

#### Theater in Baden.

Mittwoch, 15. Jan. Bohengrin, große romantische Oper in 3 Akten, von R. Wagner. Anfang 6 Uhr.

Prämiirt Wien, Philadelphia, Paris  
1873 1876 1878

# Die Erste Pilsner Actienbrauerei in Pilsen (Böhmen)

empfehlen ihre hochfeinen Original Pilsner Biere in ausgezeichneter Reinheit und hochfeiner Qualität zum Bezug direct ab Brauerei, oder durch ihre zahlreichen Niederlagen und Agenturen des In- und Auslandes. Für Mittel- und Westdeutschland hat die Vertretung, mit eigenem Transiteiskeller, dieses tadellosten, zur schnellen Berühmtheit gelangten Bieres Herr **M. G. Staudt**, Rossmarkt 23, in Frankfurt am Main.



### Todesanzeige

D.850. Freiburg.  
Verwandten und Freunden widme ich tiefbetrübt die schmerzliche Nachricht, daß es Gott, dem Allmächtigen, gefallen hat, unsere innigst geliebte Gattin, Mutter und Nichte **Caroline Wagner**, geb. Krieg, heute Nacht 1/10 Uhr nach langem schmerzlichen Leiden in ein besseres Jenseits abzurufen.  
Die Beerdigung findet Mittwoch den 15. Januar, Nachmittags 3 Uhr, statt.  
Dies hat besonderer Anzeige. Freiburg, den 12. Januar 1879.  
Für die trauernden Hinterbliebenen: **C. Wagner**, Hauptamtsverwalter a. D.



### Todesanzeige

D.866. Ruppurr. Theilnehmenden Freunden geben wir die schmerzliche Nachricht, daß unser lieber Gatte und Vater **W. Rühle**, Stadtpfarrer a. D., von Heidelberg, Ritter des Jähringer-Löwen-Ordens, 79 Jahre alt, heute nach längerem schwerem Leiden in dem Herrn entschlafen ist.  
Ruppurr, den 13. Januar 1879.  
Die trauernden Hinterbliebenen.  
Die Beerdigung findet Mittwoch Nachmittags 1/3 Uhr statt.



### Todesanzeige

D.853. Berlin. Gestern Abend halb nach 10 Uhr entschlief sanft mein unvergesslicher Gatte, der königliche General der Infanterie **Wilhelm Freiherr von Gayl**.  
Mit der Bitte um stille Theilnahme zeige ich dies gleichzeitig im Namen meiner Söhne tiefbetrübt an.  
Berlin, den 12. Januar 1879.  
Elise Freifrau von Gayl, geborne von Dassel.



### Todesanzeige

D.864. Leipzig. Heute früh 6 Uhr verschied hier selbst früh und schmerzlos an den Folgen eines Magen-Catarchs meine heißgeliebte Frau, **Therese, geb. Reichenbach**, verwittwet gewesene Limburger, im 72. Lebensjahre nach fast 43jähriger überaus glücklicher, nie getrübtter Ehe.  
Leipzig, den 12. Januar 1879.  
von Beyer,  
General der Infanterie und Gouverneur von Coblenz, zugleich im Namen der zahlreichen Hinterbliebenen der Familie Limburger diese Trauernachricht erstattend. (611)



### Todesanzeige

D.855. Nr. 47. Rippenheim. **Stammholz-Versteigerung.**  
Die Gemeinde Rippenheim versteigert Dienstag den 21. Januar 1879, Vormittags 9 Uhr, anfänglich in ihrem untern Gemeindevorstand, Gabelholzschlag: 15 Stämme Eichen, 128 Eichen, 117 Erlen und 8 Stämme Iffen. Die Zusammenkunft ist im Gabelholzschlag Rippenheim, den 13. Januar 1879.  
Das Bürgermeisteramt.  
Kalt.  
vdt. Wetter, Rathsch.

## Subscription auf 55 Millionen Mark der Preussischen consolidirten 4proc. Staats-Anleihe.

Die Subscription auf obige Anleihe findet **Mittwoch den 15. d. M. u. Donnerstag den 16. d. M.** zum Course von 94<sup>00</sup>/<sub>100</sub> Prozent statt.  
Nach Maßgabe des hierüber veröffentlichten Prospektes nehmen Zeichnungen entgegen  
in **Karlsruhe** die Bankhäuser  
**Veit L. Homburger,  
Ed. Koelle,  
G. Müller & Cons.**

## Spratt's Patent-Fleisch-Faser-Hunde-Kuchen.

D.864.1. Karlsruhe.  
Dieser Zwieback, welcher von Salz gänzlich frei ist, erhält solche Bestandtheile, die für die Hunde ein eben so gesundes wie wohlfleisches Nahrungsmittel abgeben. Es wird von denselben sehr gerne gefressen und bedürft sie keiner andern Nahrung als Wasser. Zu haben pr. 50 Ko. Nr. 22. — pr. Pfd. 25 Pf. bei  
**Victor Merkle, Langenstraße 150.**

## Weinversteigerung.

D.804.2. Donnerstag den 16. Januar, Morgens 9 Uhr anfänglich, läßt Frau Rammelmeyer Wwe. in ihrem Patentkeller unter dem alten **Hyecum** in **Karlsruhe** nachverzeichnete Weine öffentlich versteigern:  
Ca. 6300 Riter Neuweierer 1874r, 1875r, 1876r,  
1400 " Markgräfer 1874r,  
1400 " Klingelberger 1874r,  
700 " Clever 1874r,  
800 " weißen Bordeaux 1875r,  
1400 " Deidesheimer 1874r.  
Ferner eine Parthei feine Flaschenweine.

## Bekanntmachung.

D.861. Nr. 337. Karlsruhe.  
Das fernere Erscheinen des letzteren.  
Karlsruhe, den 8. Januar 1879.  
Großherzogliches Ministerium des Innern.  
Stöffer.  
Blattner.  
D.862. Nr. 337. Karlsruhe.  
**Bekanntmachung.**  
Den Vollzug des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Socialdemokratie betr.  
Nach Maßgabe der §§ 11 und 12 des Reichsgesetzes vom 21. October v. J. sind folgende periodische Druckschriften verboten worden, nämlich:  
I. Von dem Königl. Polizeipräsidium in Berlin  
a. unterm 28. v. Mts. die vom 25. Dezember 1878 datirte Nummer 16 der in Berlin erscheinenden Zeitung: „Berlin, Organ für die Interessen der Reichshauptstadt“ (Hauptblatt und Beilage) sowie das fernere Erscheinen dieser Zeitung;  
b. unterm 30. v. Mts. Nummer 100 vom 18. Dezember 1878 in dem in der Schweizischen Vereinsbuchdruckerei Hottingen-Zürich gedruckten periodischen Druckschrift: „Die Tagewacht“ Organ der sozialdemokratischen Partei in der Schweiz und des Schweizischen Arbeiterbundes“, 9. Jahrgang, und sodann weiter unterm 31. v. Mts. die vom 28. v. Mts. datirte Nummer des gleichen Jahrganges der eben genannten Druckschrift; unterm 3. d. Mts.  
1. die vom 4. Januar 1879 datirte Nr. 1 des 14. Jahrgangs ter im Verlage von F. Hoffschäfer zu Berlin herausgegebenen Schrift: „Der Sozialarbeiter Deutschlands“, sowie das fernere Erscheinen derselben;  
2. die vom 29. Dezember 1878 datirte Nr. 3 der im Verlage von F. Hoffschäfer zu Berlin erscheinenden Druckschrift: „Die Laterne von Karl Hirsch“.  
II. Von der Königl. Kreishauptmannschaft Leipzig unterm 28. v. Mts. die Nummern 4 und 6 der in Leipzig erscheinenden Zeitschrift: „Leipziger Beobachter“ sowie

der Idee des Arbeiterbundes, von Ferdinand Lasalle, im Verlage von Charles Mörens in Chicago 1872.  
4. Von der königlichen Regierung in Oppeln unterm 31. v. M. die von Ferdinand Lasalle vor den Geschworenen zu Düsseldorf am 8. Mai 1849 gehaltenen „Waffenrede“, Braunschweig, Druck und Verlag von W. Brade jr. 1876.  
5. Von der Herzogl. Polizeidirektion Braunschweig unterm 3. d. M. der im gleichen Verlage erscheinende „Volks-Kalender“, Braunschweig 1878.  
6. Von der Königl. Kreisauptmannschaft Leipzig unterm 11. v. M.:  
a. Kulturkampf u. Volksschule in Preußen. Eine Studie vom Verfasser der Schrift: „Die Volksschule und die Lage ihrer Lehrer in der Provinz Preußen.“ Leipzig 1876.  
b. Der Bürgerkrieg in Frankreich. Adresse des Generalraths der Internationalen Arbeiter-Association an alle Mitglieder in Europa und den Berechtigten Staaten. Neuer Abdruck. Leipzig, Druck und Verlag der Genossenschaftsbuchdruckerei;  
c. Die Partheipresse, ihre Bedeutung und Organisation. Von Karl Hirsch. Leipzig 1876. Druck und Verlag der Genossenschaftsbuchdruckerei;  
d. Die religiöse Frage und das arbeitende Volk. Motto: Die Arbeiter sind der Fels, auf den die Kirche der Gegenwart gebaut werden soll. F. Lasalle. Leipzig, Kommissionsverlag von R. E. Höpme;  
e. Der arme Konrad. Illustriertes Kalender für das arbeitende Volk für 1877. Zweiter Jahrgang. Leipzig, Druck u. Verlag der Genossenschaftsbuchdruckerei;  
f. Der arme Konrad. Illustriertes Kalender für das arbeitende Volk für 1878. Dritter Jahrgang. Verlag der Genossenschaftsbuchdruckerei zu Leipzig. Druck der Allgem. Deutschen Associationsbuchdruckerei (Eingetr. Genossensch.) zu Berlin;  
g. Allgemeine Statuten und Verwaltungsverordnungen der Internationalen Arbeiter-Association. Amtliche deutsche Ausgabe, redigirt durch den Generalrath. Leipzig, Verlag des „Volksstaat“. Druck von F. Hiele.  
h. Unsere russischen Angelegenheiten. Antwort auf den Artikel des Herrn Herzen: „Die Denunziation“ (Kosolol Nr. 233) von A. Serno-Solowiewitsch. Aus dem Russischen überseht von S. L. Borheim. Leipzig. Verlag der Expedition des „Volksstaat“, 1871;  
i. Die politische demimonde von Adolf Heymer. Erstes Heft: Das Leipziger „Tagblatt“. Zugleich eine allgemeine Darstellung des Zusammenhangs Bonapartes mit der Bourgeoisie. Leipzig 1870. Druck und Kommissionsverlag von F. Ziel;  
k. Praktische Gewerkschaften. Ein Wort zur Förderung der Gewerkschaften von Karl Hiltmann. Leipzig. Verlag der Genossenschaftsbuchdruckerei. 1873;  
l. Die Sozialisten an der Arbeit. Denkschrift über den letzten Aufstand in Spanien von Friedrich Engels (Separatdruck aus dem „Volksstaat“) Druck und Verlag der Genossenschaftsbuchdruckerei in Leipzig;  
m. Das Deutsche Reich und seine Gesetzgebung. Materialien für die sozialistische Agitation. Von Bruno Weiss. Leipzig, Kommissionsverlag von R. E. Höpme;  
n. Der Normalarbeitstag. Von Aug. Seib. Leipzig. Druck und Verlag der Genossenschaftsbuchdruckerei. 1875;  
o. und unterm 16. v. Mts.:  
a. Zu Truh und Schug. Festschrift, gehalten zum Stiftungsfeste des Criminalwissenschaftler Vereins am 22. October 1871 von W. Liebknecht. (Nach der stenographischen Niederschrift) Vierte vermehrte Auflage. Leipzig. 1874. Verlag der Genossenschaftsbuchdruckerei;  
b. Ueber die politische Stellung der Socialdemokratie, insbesondere mit Bezug auf den Reichstag.

## Bekanntmachung.

Ein Vortrag, gehalten in einer öffentlichen Versammlung des demokratischen Arbeitervereins zu Berlin am 31. Mai 1869 von Wilhelm Liebknecht. Dritte unveränderte Auflage zc. Leipzig 1874. Druck und Verlag der Genossenschaftsbuchdruckerei;  
c. Wissen ist Macht — Macht ist Wissen. Vortrag, gehalten zum Stiftungsfeste des Dresdener Arbeiterbildungs-Vereins am 5. Februar 1872 und zum Stiftungsfeste des Leipziger Arbeiterbildungs-Vereins am 24. Februar 1873 von Wilhelm Liebknecht. Zweite Auflage. Leipzig 1875. Verlag der Genossenschaftsbuchdruckerei;  
d. Zur Grund- und Bodenfrage von Wilhelm Liebknecht. Zweite vollständige Auflage 1. Leipzig 1876. Druck und Verlag der Genossenschaftsbuchdruckerei.  
Karlsruhe, den 8. Januar 1879.  
Groß-Ministerium des Innern.  
Stöffer.  
Blattner.

## Bekanntmachung.

D.861. Stadt Rchl. **Steigerungszurücknahme.**  
Die in Sachen gegen Wilhelm Kurtz, Schneidermeister von Stadt Rchl., auf Samstag den 18. Januar 1879, Nachmittags 3 Uhr, angeordnete Pfandversteigerung wird hiermit zurückgenommen.  
Stadt Rchl., den 13. Januar 1879.  
Groß. bad. Notar  
Hilig.

## Bekanntmachung.

D.867.1. Nr. 71/79. **Pferde-Versteigerung.**  
Donnerstag den 16. d. M., früh 10<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr, wird auf dem hinteren Schloßplatz zu Rastatt ein ausrangirtes Artillerie-Pferd gegen Baarzahlung öffentlich versteigert.  
Rastatt, den 13. Januar 1879.  
Königl. Kommando der 11. Abtheilung  
Rchl. Artillerie-Regiment Nr. 30.  
G. 676. Rastatt.  
G. 676. Rastatt.  
**Gläubigeraufruf.**  
Wer an den Nachlass des in Badenweiler verstorbenen Konditors Karl Loos einen Anspruch zu machen hat, wird hiermit aufgefordert, denselben innerhalb 8 Tagen bei dem Unterzeichneten behufs Aufnahme in das Erbverzeichniß unter Einlegung der Beweis Urkunden schriftlich zu begründen.  
Wülheim, den 13. Januar 1879.  
Groß-Gerichtsnotar  
G. Hammer.

## Bekanntmachung.

D.835.2. Nr. 12. Ettlingen. **Holzversteigerung.**  
Aus diesem Stadtwalde, District I, Abth. „Lannen- u. Grudergarten, Eberbach, Jägerwiese und Krebsbach“ werden mit Borgfristverwilligung nachstehende Schlag, Wglinen- und Barrfänger-Hölzer am Samstag dem 18. I. M. versteigert:  
9 Wagnerischen, 9 Fichtenbanflämme, 39 fichtene Gerüst- und Hopfenstangen, 45 buchene Wagnerstangen, 335 Eter buchene Scheit- und Fingelholz 1. Kl., 20 Eter buchene, 2 Eter gemitt. Klobholz, 15 Eter gemitt. Bügel, 4300 buchene Wellen und 4 Boos-Schlagraum.  
Zusammenkunft Morgens 9 Uhr am Schützenrevier.  
Ettlingen, den 11. Januar 1879.  
Stadtbürgermeister.  
v. Stetten.

## Bekanntmachung.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.  
(Mit einer Beilage.)